

Gesetzliche Grundlagen.

Gase, die als Lebensmittelzusatzstoffe dienen, müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Lebensmittelgase von Linde erfüllen die gesetzlichen Reinheitsanforderungen für Lebensmittelzusatzstoffe.

Nach Art. 1 der Richtlinie 89/107/EWG ist jeder Stoff, der im Zuge der Herstellung oder Verarbeitung von Lebensmitteln selbst zu einem Bestandteil des Lebensmittels werden kann, ein Lebensmittelzusatzstoff. Lebensmittelzusatzstoffe sind nach Art. 2 der Verordnung (EG) 178/2002 wie Lebensmittel zu behandeln. Wie für alle anderen Lebensmittel wird nun auch für Gase, die im Lebensmittelbereich eingesetzt werden, die Rückverfolgbarkeit nach Art. 18 der Verordnung (EG) 178/2002 in allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen gefordert. Weiterhin müssen Lebensmittelgase, für die eine E-Nummer definiert ist, nach der Richtlinie 96/77/EG bestimmte Reinheitsanforderungen (Spezifikationen) einhalten und gemäß Art. 7 der Richtlinie 89/107/EWG gekennzeichnet sein (vgl. deutsche Zusatzstoff-Verkehrsverordnung).



Vorsprung durch Innovation.

Linde Gas ist mehr. Linde Gas übernimmt mit zukunftsweisenden Produkt- und Gasversorgungskonzepten eine Vorreiterrolle im globalen Markt. Als Technologieführer ist es unsere Aufgabe, immer wieder neue Maßstäbe zu setzen. Angetrieben durch unseren Unternehmergeist arbeiten wir konsequent an neuen hochqualitativen Produkten und innovativen Verfahren.

Linde Gas bietet mehr – wir bieten Mehrwert, spürbare Wettbewerbsvorteile und erhöhte Profitabilität. Jedes Konzept wird exakt auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt. Individuell und maßgeschneidert. Das gilt für alle Branchen und für jede Unternehmensgröße.

Wer heute mit der Konkurrenz von morgen mithalten will, braucht einen Partner an seiner Seite, für den höchste Qualität, Prozessoptimierungen und Produktivitätssteigerungen tägliche Werkzeuge für optimale Kundenlösungen sind. Partnerschaft bedeutet für uns jedoch nicht nur wir für Sie – sondern vor allem wir mit Ihnen. Denn in der Kooperation liegt die Kraft wirtschaftlichen Erfolgs.

Linde Gas – ideas become solutions.

Für Sie einheitlich erreichbar – bundesweit in Ihrer Nähe.

Vertriebszentren/Kundenservice allgemein

Berlin	Düsseldorf	Hamburg
Hannover	Köln	Leuna
Mainz	München	Nürnberg
Stuttgart		

Telefon 018 03.850 00-0*
Telefax 018 03.850 00-1*



* 0,09 € pro Minute aus dem Festnetz. Abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz.
Zur Sicherstellung eines hohen Niveaus der Kundenbetreuung werden Daten unserer Kunden wie z. B. Telefonnummern elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Linde AG
Geschäftsbereich Linde Gas
Linde Gas Deutschland
Seitnerstraße 70
82049 Pullach
Telefon 018 03.850 00-0*
Telefax 018 03.850 00-1*
www.linde-gas.de



→ BIOGON®

THE LINDE GROUP

Linde

43589445 1007 - 1,1,5 LgP

Für Getränke nur das Beste.

BIOGON®-Reingase und Gasgemische.





Mit Linde entscheiden Sie sich für die sichere Seite – heute wie morgen.

Die Vorteile von BIOGON®

Mit BIOGON® bietet Linde ein speziell für den Lebensmittel- und Getränkebereich entwickeltes Sortiment an Reingasen und Gasgemischen an. Mit den BIOGON®-Produkten erhalten Sie Lebensmittelgase in hoher Qualität, die Ihnen und Ihren Kunden viele Vorteile bringen. Denn BIOGON®-Gase erfüllen die Verordnung 178/2002, die am 1.1.2005 in Kraft getreten ist.

Reinheit

Mit BIOGON® beziehen Sie hochwertige Produkte, deren Reinheit die gesetzlich geforderten Mindestwerte übertrifft. Selbstverständlich werden alle BIOGON®-Produkte gemäß den gesetzlichen Anforderungen spezifiziert.

Sicherheit

Linde stellt die gesetzlich geforderte Rückverfolgbarkeit sicher und dokumentiert diese umfassend. Unsere Produktionsanlagen sowie unsere bewährten Maßnahmen zur Qualitätssicherung bieten Ihnen ein Maximum an Sicherheit beim Einsatz von Gasen in der Getränketechnologie und beim Getränkeausschank.

BIOGON® ist eine eingetragene Marke der Linde Gruppe.

Wenn es um Getränke geht, sollten Sie sich nur mit dem Besten zufriedengeben.

Qualitätssicherung und Chargenrückverfolgung bei BIOGON®-Gasen

BIOGON®-Flüssiggase

Spezielle Messeinrichtungen stellen sicher, dass jede BIOGON®-Tankfüllung, die den Endkunden erreicht, den Anforderungen entspricht. Datum, Fahrzeugnummer, Tournummer und Belegnummer werden in unserem System erfasst. So lässt sich schnell und zuverlässig feststellen, zu welchem Zeitpunkt welcher Tankwagen wo aufgetankt und welcher Kunde beliefert wurde.

BIOGON®-Flaschengase

Bei Flaschengasen ist eine kontrollierte Abfüllung und eine eindeutige Chargenkennzeichnung unabdingbar, um die geforderte Qualitätssicherung und Rückverfolgung gewährleisten zu können. BIOGON®-Gase werden ausschließlich in eigens dafür vorgehaltenen Flaschen abgefüllt und vertrieben. BIOGON®-Flaschen, die unsere Werke verlassen, werden mit einem Chargenaufkleber versehen. Damit können diese jederzeit zum Hersteller zurückverfolgt werden.



Die BIOGON®-Produktfamilie für den Getränkebereich

BIOGON®-Flüssiggase

Produktbezeichnung	Zusammensetzung	Anwendungsbeispiele
BIOGON® C flüssig, E 290, Kohlendioxid 3.0 (EIGA/ISBT)	Kohlendioxid (Reinheit $\geq 99,9\%$)	Karbonisieren von Getränken
BIOGON® C flüssig, E 290, Quellskohlendioxid 3.0 (EIGA/ISBT)	Quellskohlendioxid (Reinheit $\geq 99,9\%$)	Karbonisieren von Getränken
BIOGON® N flüssig, E 941	Stickstoff (Reinheit $\geq 99,999\%$)	Inertisieren, Behälterstabilisierung, Kopfraumbegasung
BIOGON® O flüssig, E 948	Sauerstoff (Reinheit $\geq 99,5\%$)	Sauerstoffanreicherung von Getränken

BIOGON®-Flaschengase

Produktbezeichnung	Zusammensetzung	Anwendungsbeispiele
BIOGON® C, E 290	Kohlendioxid (Reinheit $\geq 99,5\%$)	Karbonisieren von Getränken, Getränkeausschank
BIOGON® C 20, E 941/E 290	80 % Stickstoff/ 20 % Kohlendioxid	Getränkeausschank
BIOGON® C 30, E 941/E 290	70 % Stickstoff/ 30 % Kohlendioxid	Getränkeausschank
BIOGON® C 40, E 941/E 290	60 % Stickstoff/ 40 % Kohlendioxid	Getränkeausschank
BIOGON® N, E 941	Stickstoff (Reinheit $\geq 99,999\%$)	Herstellung von Gemischen, Getränkeausschank
BIOGON® O, E 948	Sauerstoff (Reinheit $\geq 99,5\%$)	Sauerstoffanreicherung von Getränken